

Positionspapier der Naturfreunde Österreich zum Bereich Photovoltaik und Solarthermie speziell unter Beachtung des alpinen Raums in Österreich

Das Thema Photovoltaik (PV)/Solarthermie (ST) auf Dächern und Freiflächen gewinnt zunehmend an Bedeutung, da ohne einen extrem raschen Ausbau, wozu sich die Naturfreunde grundsätzlich bekennen, die damit verbundenen notwendigen klimapolitischen Ziele nicht zu erreichen sind. Von der Regierung wurde das Ausbauziel für den Bereich Photovoltaik bis 2030 mit 11 Terawattstunden (TWh) festgelegt. Eine Terawattstunde entspricht einer Milliarde Kilowattstunden (kWh); der Energieverbrauch eines Haushaltes je nach Größe und Personenanzahl beläuft sich auf ca. 4.000 bis 30.000 kWh pro Jahr.

Verschärft wird die aktuelle Situation durch die Verwerfungen am Energiemarkt anlässlich des Ukrainekrieges und die damit einhergehenden Sanktionen und Preissteigerungen.

Diese Rahmenbedingungen dürfen aber nicht dazu führen, dass zur Erreichung der Ziele mit einer ungehemmten, kaum koordinierten Inanspruchnahme großer Freiflächen begonnen wird. Die Naturfreunde als großer Umweltschutz- und Alpinverein richten daher ihr besonderes Augenmerk auf die Bergwelt Österreichs, da hier von Interessenten große Flächen vermutet werden, die man zur Gewinnung von Solarenergie nutzen könnte.

Bei der Errichtung von PV-Anlagen sind vor allem in Berggebieten die Erfordernisse des Biodiversitäts- und Landschaftsschutzes speziell zu beachten und in den Genehmigungsverfahren entsprechend zu beurteilen; auch das Ausmaß der Flächenversiegelung muss berücksichtigt werden. Die folgende Punktation enthält dazu wichtige Hinweise; sie bietet auch Vorschläge, wie man bei der Planung und Errichtung von PV-Anlagen vorgehen sollte.

1. Ermittlung des Flächenpotentials für Photovoltaik-Anlagen in Österreich

- Die von Österreichs Energie in Auftrag gegebene Studie „Ermittlung des Flächenpotentials für den Photovoltaik-Ausbau in Österreich“ unterscheidet jeweils zwischen dem physikalisch/theoretischen Potential (verfügbare Flächen), dem technisch möglichen Potential (was technisch/legistisch möglich ist), dem wirtschaftlichen Potential (Kosten im Vergleich zu anderen Energieinvestitionen) und dem sozialen sowie ökologischen Potential (Einschätzung des Studienautors). Die beiden letzten Kategorien sind hauptsächlich ein Thema der notwendigen Förderung, weshalb für die Positionierung der Naturfreunde das technisch verfügbare Potential ausschlaggebend ist.
- Das technisch verfügbare Potential bei Gebäudeflächen beläuft sich in Österreich auf 13,4 TWh (5,4 TWh bei Ein- und Zweifamilienhäusern, 1,2 TWh bei Mehrfamilienhäusern, 4,8 TWh bei Industriegebäuden und 2 TWh bei Fassaden). Das technische Potential der Gebäudeflächen übersteigt also schon das politische Ausbauziel.
- Ergänzend kommt noch das technische Potential bei Deponien (1,2 TWh), Parkplätzen und Lärmschutzanlagen im Verkehrssektor (4,5 TWh) hinzu.
- Trotz der sehr restriktiven Annahmen der Studie hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit hat man allein mit Gebäuden und Verkehrsflächen schon ein Potential von 10 bis 11 TWh.

- Richtigerweise geht die Studie davon aus, dass nach 2030 weitere Photovoltaikflächen gebraucht werden, die durch Anlagen auf Gebäuden nicht mehr gedeckt werden können. In Deutschland hat man daher eine Kategorie von Freiflächen entlang von Auto- und Eisenbahnstrecken mit einer Breite von 110 Metern als prioritäre Flächen für Photovoltaikanlagen festgelegt. Pro 35 km Autobahn/Eisenbahn könnten diese bereits verkehrsbelasteten Begleitflächen wie Böschungen 1 TWh liefern. Eine solche Lösung sollte man auch in Österreich andenken.

Zusammenfassend kann man also sagen, dass das Errichten großflächiger PV-Anlagen in den Bergen *nicht* nötig ist. Abgesehen davon wäre es auch unter technischen und ökologischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll: Man bräuchte leistungsfähige Stromanschlüsse und müsste entsprechende Zufahrtswege für die Wartung bauen, was einen zusätzlichen Bodenverbrauch bedeuten würde.

2. Errichtung – Positionen, Vorschläge

1. Potentielle Flächen für PV-/ST-Nutzungen

- Dachflächen öffentlicher und privater Häuser
- Flachdächer, etwa von Einkaufszentren und Industriehallen
- Landwirtschaftlich genutzte Gebäude wie Bauernhöfe, Stallungen und Scheunen
- Lärmschutzanlagen
- Überdachen von Parkplätzen mit PV-Anlagen zur Beschattung
- Die oben erwähnten Flächen im Nahbereich von Siedlungen mit bereits vorhandener Infrastruktur sind vorrangig zu nutzen.
- Allenfalls gewidmete Streifen entlang von Verkehrskorridoren können ebenfalls in Betracht kommen; es ist allerdings darauf zu achten, dass es zu keiner zusätzlichen Zerschneidung natürlicher Lebensräume kommt.

2. Nötige Bestimmungen für Naturräume

Ausschlussgebiete auf Freiflächen:

- Schutzgebiete: Nationalparks, Wildnisgebiete, Naturschutzgebiete mit strengem Schutz, Kernzonen von Biosphärengebieten, Natura-2000-Gebiete, besondere ökologisch wertvolle Flächen wie alpine Rasen, Hutweiden, Trockenrasen, Brachen, Moore, Feuchtgebiete
- Gebiete, in denen seltene Arten vorkommen
- Gebirgsflächen ab 1000 Metern Höhe und ab einer PV-Anlagengröße von 100 m²

Verträglichkeitsprüfungen für alle anderen geschützten Gebieten:

- Landschaftsschutzgebiete, großflächige Feuchtgebiete von internationaler Bedeutung (Ramsar), Biosphärengebiete (Pflege- und Entwicklungszonen)
- Berggebiete ab eine Höhe von 500 Metern
- Flächen mit wichtiger ökologischer Funktion: Korridorflächen für die Vernetzung von Naturräumen

3. Generelle Verträglichkeitsprüfpflichten – Anpassung von Rahmenbedingungen in verschiedenen Materien

- Einarbeitung der relevanten Bestimmungen der Alpenkonvention (Bodenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Energie)
- UVP-Prüfpflicht ab einer PV-Anlagenfläche von 5000 m² und ab 2 ha auf bereits versiegelten Flächen (z. B. Parkplätzen)
- Falls nötig Adaptierung von örtlicher Raumplanung, Bauordnungen etc.
- Berücksichtigung in der überregionalen Raumplanung und Ausweisung geeigneter Zonen
- Beachtung des Abflussregimes bei größerer Bedeckung durch PV-Anlagen von Naturräumen in Hanglagen

4. Weitere Grundsätze

- Bei Neubauten Verpflichtung zur Errichtung von PV- und eventuell von ST-Anlagen
- Bei Umbauten Verpflichtung zur Errichtung von PV- und ST-Anlagen nach strengen Kriterien
- Einhaltung des Landschaftsschutzes, Verbot von (mehrere Kilometer) weit sichtbaren großen Photovoltaik-Freiflächenanlage, vor allem auf steilen Hängen
- Intensivierung der Forschung, um neue potentielle Flächen nutzen zu können – z. B. Wände von Gebäuden

3. Kosten, Förderungen – Positionen und Forderungen

- Keine Förderungen für PV-Anlagen auf Grünland und Ackerflächen
- Degressive Fördersätze für große Anlagen
- Koppeln von allgemeinen Förderungen an das gleichzeitige Setzen von Maßnahmen für erneuerbare Energiequellen
- Beachtung sozialer Kriterien für die notwendige Energiewende

Nur ein aktives Umsteuern in eine Energiewende kann auch eine sozial gerechte Energieentwicklung sichern. Auch für private Verbraucher*innen müssen gerechte, sozialverträgliche Preise gelten. Einseitige, umweltschädliche Subventionierungen müssen abgeschafft werden. Für den Umstieg auf eine erneuerbare Energieversorgung muss die Politik Regeln und Anreize für einen sinnvollen Mix aus Maßnahmen auf lokaler, regionaler und europäischer Ebene schaffen.

Literatur: Studie von Hubert Fechner „Ermittlung des Flächenpotentials für den Photovoltaik-Ausbau in Österreich: Welche Flächenkategorien sind für die Erschließung von besonderer Bedeutung, um das Ökostromziel realisieren zu können? Mit Fokus auf bis 2030 realisierbare PV-Potentiale im Gebäudesektor und technische Potentiale auf anderen Flächen“, Österreichs Energie, 2020; Österreichs Energie ist die Interessenvertretung der österreichischen E-Wirtschaft. Download: (https://oesterreichsenergie.at/fileadmin/user_upload/Oesterreichs_Energie/Publikationsdatenbank/Studien/2020/PV-Studie_2020.pdf)

Autorenteam: Gerald Plattner und Manfred Pils in Zusammenarbeit mit allen Umweltreferentinnen und -referenten der Naturfreunde Österreich, Wien, Mai 2022